

Einrichtung für Menschen mit Behinderung
Mustermannstr. 20

12345 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
Telefax: +49 30 90229 3298
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum: 02.07.2013

Ergänzender Prüfbericht vom 02.07.2013
gemäß § 17 Absatz 13 Wohnteilhabegesetz (WTG)

zur Nachprüfung einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung, Wohnteilhabebauverordnung, Heimmitwirkungsverordnung).

Die Heimaufsicht hatte am 25.04.2013 eine Prüfung durchgeführt und dabei Abweichungen von den Anforderungen nach dem Wohnteilhabegesetz und den dazugehörigen Rechtsverordnungen (Mängel) festgestellt. Der hierzu veröffentlichte Prüfbericht vom 02.05.2013 kann auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>

(bitte in der Stichwortsuche der Internetseite die Bezeichnung der Einrichtung eingeben)

Die Heimaufsicht hat im Nachgang zur o.g. Prüfung überprüft, ob der Einrichtungsträger die ursprünglich festgestellten und veröffentlichten Mängel behoben hat. Das Ergebnis der Nachprüfung wird in diesem ergänzenden Prüfbericht abgebildet.

Auch die in diesem ergänzenden Prüfbericht enthaltenen Feststellungen der Heimaufsicht stellen lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen. Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

I. Informationen zur geprüften stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe

Geprüfte Einrichtung:

Name:

Straße: , Berlin,

Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name:

Anschrift: ,

(Hinweis: Weitere Angaben zur Einrichtung können dem ursprünglichen Prüfbericht vom entnommen werden.)

II. Angaben zur Mängelbeseitigung

Bei der ursprünglichen Prüfung am wurden Mängel im nachfolgenden Kapitel festgestellt:

Kapitel
Kapitel
Kapitel

(Hinweis: Die im Einzelnen festgestellten Mängel können bei Bedarf im ursprünglichen Prüfbericht vom nachgelesen werden.)

Der Einrichtungsträger hat die im genannten Kapitel festgestellten Mängel nachweislich behoben.

Der Einrichtungsträger hat die im genannten Kapitel festgestellten Mängel innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht vollständig behoben bzw. keine vollständige Mängelbeseitigung nachweisen können. In den nachstehenden Kapiteln bestehen weiterhin folgende Mängel:

Kapitel	Beschreibung der aktuell festgestellten Mängel

III. Veröffentlichung des ergänzenden Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungserbringer (Einrichtungsträger) diesen ergänzenden Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann vom Leistungserbringer beispielsweise dargestellt werden, aus welchen Gründen ihm eine Mängelbeseitigung nicht oder nicht vollständig möglich war bzw. welche Maßnahmen zur (vollständigen) Mängelbeseitigung eingeleitet wurden bzw. geplant sind.

Textbaustein nach Ablauf der Frist. (nicht Zutreffendes wird vor Veröffentlichung gelöscht):

Die Gegendarstellung liegt mit Schreiben vom vor.

Eine Gegendarstellung liegt mit Ablauf der Frist nicht vor.
Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Auf eine Gegendarstellung hat der Einrichtungsträger verzichtet.

Der ergänzende Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 17 Absatz 13 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen ergänzenden Prüfbericht und die Gegendarstellung gemäß § 6 Absatz 3 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<http://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/index.php>
